

Begründung

für eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Brokhausen

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Brokhausen ist durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 16.02.1965 Az.: 34.30.11-05/B1 genehmigt worden. Bei der Durchführung der Vermessungsarbeiten im Bebauungsplan hat sich herausgestellt, daß der im Plan eingetragene Brokbach nicht mehr mit der Örtlichkeit übereinstimmt. Es konnte in Erfahrung gebracht werden, daß der Brokbach etwa in der Zeit um 1920 durch die Anlieger entsprechend der jetzt in das Planblatt übernommenen Eintragungen verlegt worden ist. Eine Genehmigung ist seiner Zeit nicht eingeholt worden, so daß auch eine entsprechende Kartierung unterblieben ist. Durch den nunmehr vorhandenen Bachlauf war die Durchführung des bisherigen Planzieles nicht mehr zu erreichen, so daß der Rat der Gemeinde Brokhausen in seiner Sitzung am 11.05.1967 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes NR. 1 beschlossen hat.

Mit den Eigentümern der betroffenen und benachbarten Grundstücke ist eine Übereinstimmung für die jetzt vorgenommene Planänderung erzielt worden.

Brokhausen, den 11.05.1967

Der Bürgermeister